

Zentgrafenschule

GRUNDSCHULE mit
GANZTAGSZWEIG



DAS SIND WIR

Wilhelmshöher Straße 124
60389 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 212 74 050, **Fax** (0 69) 212 45632

Email poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de

Homepage www.zentgrafenschule.de

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie sehr herzlich an der
Zentgrafenschule.

Damit Sie sich besser orientieren können, haben wir
im Eltern-ABC der Zentgrafenschule (ZGS) alle
wichtigen Informationen zusammengestellt.

Bitte lesen Sie alles gründlich durch und bestätigen
Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf der letzten Seite.
Dieses Blatt geben Sie bitte Ihrem Kind bis zum
Freitag, dem 26. September 2025 in der Postmappe
mit!

Ihnen wünschen wir alles Gute!

Schulleitung und Schulelternbeirat

Eltern-ABC der Zentgrafenschule (ZGS)

Inhalt

1. Arbeitsgemeinschaften (AGs)
2. Ausflüge
3. Aufsicht in der Schule
4. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
5. Beurlaubungen vom Unterricht
6. Einschulung
7. Elternabende
8. Fahrrad-Führerschein (Klasse 4)
9. Ferien und bewegliche Ferientage
10. Feueralarm
11. Förderverein
12. Frühbetreuung
13. Frühstück
14. Fundsachen
15. Ganztagsbetreuung (Profil 3)
16. Halbtagsklassen
17. Handy / Smartphones
18. Hausaufgaben / Lernzeiten
19. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)
20. Hitzefrei
21. Homepage
22. Klassenrat
23. Kontakt zwischen Elternhaus und Schule
24. Krankheit / Krankmeldung / Entschuldigungen
25. Medien
26. Medikamente
27. Meldepflichtige Krankheiten
28. Mittagessen in der Ganztagschule

- 29. Mitteilungsheft und Postmappe
- 30. Notfall (Adresse / Telefonnummer)
- 31. Ordnung
- 32. Pausen
- 33. Regeln
- 34. Religions- und Ethikunterricht
- 35. Sammelkarten
- 36. Schulbücher
- 37. Schulhausverwalter
- 38. Schulfest
- 39. Schulleitung
- 40. Schulpsychologin
- 41. Schulzeiten
- 42. Schulweg
- 43. Schüler-Ämter
- 44. Schwimmunterricht (Klasse 3)
- 45. Sekretariat
- 46. Spielsachen und Geld
- 47. Spätbetreuung
- 48. Sportunterricht
- 49. Toiletten
- 50. Umzug
- 51. Unfälle
- 52. Vertretungsunterricht
- 53. Zeugnisse
- 54. Zusammenarbeit Eltern & Schule
- Anhänge
- Formular zur Kenntnisnahme

1. Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Die AGs werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spätbetreuung (Evangelischer Verein) betreut. Die AGs finden am jeweiligen Tag von 13:30 bis 15:00 Uhr statt. Die Kinder wählen sich in die angebotenen AGs ein.

Wochentage je Jahrgang:

Montag: 2. Jahrgang

Dienstag: 3. Jahrgang

Mittwoch: 1. Jahrgang

Donnerstag: 4. Jahrgang

2. Ausflüge

Ausflüge sind wichtige Erfahrungen mit der Klasse. Die Lehrkraft organisiert den Ausflug und informiert die Eltern. Manchmal werden Eltern gebeten mitzugehen. Bitte zögern Sie nicht, einen Ausflug zu begleiten.

3. Aufsicht in der Schule

Ziel der Aufsicht ist: Kinder vor Schäden zu schützen und zu verhindern, dass andere Menschen Schaden erleiden. Aufsicht berücksichtigt die Selbstständigkeit der Kinder und passt zum Alter, zur Entwicklung und zur Situation. Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.

Auf dem Schulweg haben die Eltern die Aufsicht (für minderjährige Kinder).

Wichtig:

- Wenn ein Kind die Klasse oder das Schulgelände während der Unterrichtszeit eigenständig verlässt, besteht keine Aufsichtspflicht.
- Eltern minderjähriger Kinder werden über diese Regel informiert (bei Einschulung oder Aufnahme).
- Die Schule legt fest, wie vorzugehen ist, wenn ein Kind den Unterrichtsraum oder den Lernort unerlaubt verlässt (abhängig von Schulform, Alter und Einsichtsfähigkeit).

4. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Lehrkräfte der Charles-Hallgarten-Schule arbeiten beratend an der Zentgrafenschule.

5. Beurlaubungen vom Unterricht

Schulbesuch ist Pflicht. Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Gründe müssen auf Wunsch belegt werden. Beurlaubungen dürfen nicht dazu dienen, Ferien zu verlängern oder Vergünstigungen zu nutzen.

Zuständigkeit:

1. Bis zu 2 Tage: Klassenlehrkraft entscheidet.
2. Längere Zeiten oder direkt vor / nach den Ferien: Schulleitung entscheidet.

Fristen:

1. Vor den Ferien: Antrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung stellen.
2. Direkt nach den Ferien: Antrag spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn stellen.

Der Antrag wird in die Schülerakte aufgenommen. Das Formular gibt es auf der Homepage.

Hinweis: Wer als Erziehungsberechtigte die Schulpflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann eine Geldbuße bekommen.

6. Einschulung

Die Einschulung ist am ersten Dienstag nach den Sommerferien. Vorher gibt es meist um 8:30 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst in einer Seckbacher Kirche.

Um 9:30 Uhr beginnt die Feier in der Turnhalle. Pro Kind bitte höchstens 4 Begleitpersonen. Klassen des 2. Jahrgangs führen kleine Stücke auf.

Nach der Feier gibt es auf Hof 5 Kaffee und Kuchen (organisiert vom Elternbeirat). Kuchen spenden Familien aus dem 3. Jahrgang. Kaltgetränke verkauft der Förderverein.

Die Kinder bleiben bis 11:15 Uhr im Klassenraum und werden dann von der Klassenlehrkraft auf Hof 5 zu den Eltern gebracht. Auf dem Hof steht eine Tafel mit der Aufschrift „Mein erster Schultag am ...“ für Fotos bereit.

7. Elternabende

In jedem Schulhalbjahr gibt es einen Elternabend. Der Elternbeirat lädt in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein. Wer nicht teilnehmen kann, entschuldigt sich vorher und informiert sich später selbstständig über die Inhalte.

Auf den ersten Elternabenden in Jahrgang 1 stellen sich vor:

- Förderverein
- UBUS-Kräfte
- Vertreter/in der Jugendhilfe
- Musikschule Frankfurt
- Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht (s. Punkt 19)
- Ganztagskoordination des Trägers (Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit e. V.)

8. Fahrrad-Führerschein (Klasse 4)

Im 4. Schuljahr gibt es im Sachunterricht die theoretische und praktische Fahrrad-Prüfung.

9. Ferien und bewegliche Ferientage

Aktuelle Ferien und bewegliche Ferientage stehen auf der Homepage der Schule www.zentgrafenschule.de oder <https://www.schulferien.org/deutschland/ferien/hessen/>.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2025/26:

Freitag, 13.02.2026

Montag, 16.02.2026

Freitag, 15.05.2026

Freitag, 05.06.2026

Am letzten Schultag vor den Ferien und an den Tagen der Halbjahreszeugnisse endet der Unterricht für alle nach der 3. Stunde um 10:50 Uhr.

10. Feueralarm

Richtiges Verhalten im Brandfall wird mit den Kindern besprochen. Der Ablauf wird regelmäßig und unangekündigt geübt.

11. Förderverein

Der Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule besteht seit 22.12.1998. Durch Mitgliedsbeiträge ermöglicht er zusätzliche Anschaffungen (z. B. Bücher, Schulhofgestaltung, Instrumente). Werden Sie Mitglied!

Mitgliedsantrag zu finden unter:

https://www.zentgrafenschule.de/downloads/foerderverein_mitgliedsantrag.pdf

12. Frühbetreuung

Die Frühbetreuung ist von 07:30 bis 08:55 Uhr. Die Kinder werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KidS Frankfurt unentgeltlich betreut.

13. Frühstück

Frühstück ist im Klassenverband von 9:40 bis 9:50 Uhr. Bitte geben Sie ein gesundes Frühstück mit. Bitte keine Süßigkeiten oder zuckerhaltigen Getränke.

14. Fundsachen

Fundkisten stehen im Altbau, Neubau und in der Turnhalle. Bitte regelmäßig mit dem Kind hineinschauen. Am letzten Schultag vor den Ferien werden die Fundstücke im Speiseraum ausgelegt. Danach werden sie an gemeinnützige Stellen gespendet (z. B. Diakonie in Bergen-Enkheim).

15. Ganztagsbetreuung (Profil 3)

Die Schule nimmt am Ganztagsprogramm des Landes Hessen (Profil 3) teil. Unterricht ist von 08:10 bis 15:00 Uhr. Einmal pro Woche gibt es eine AG-Zeit (Angebot durch den Evangelischen Verein).

Freitags endet der verpflichtende Unterricht für alle um 12:35 Uhr. Danach gibt es ein Ganztagsangebot bis 15:00 Uhr.

In Ganztagsklassen gibt es keine Hausaufgaben. Stattdessen haben die Kinder über den Tag verteilt Lernzeiten.

Spätbetreuung (separat anmeldbar):

Montag bis Donnerstag 15:00 bis 16:30 Uhr,

Freitag 13:30 bis 15:00 Uhr.

Anmeldung ist notwendig über:

https://www.zentgrafenschule.de/downloads/betreuungsvertrag_spaetbetreuung.pdf

16. Halbtagsklassen

In jeder Jahrgangsstufe gibt es eine – gemischte – Halbtagsklasse (A-Klasse).

Jahrgang 1 und 2: Unterricht 08:10 *oder* 08:55 bis 12:35 Uhr.

Jahrgang 3 und 4: täglich 08:10 bis 12:35 Uhr.

Für den Nachmittag gibt es Hausaufgaben.

17. Handy / Smartphones

Private Nutzung von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Das Mitführen ist erlaubt, wenn Klassenleitung und Schulleitung vorher informiert wurden. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden.

Unterrichtliche Nutzung digitaler Geräte ist möglich – nur auf Anweisung der Lehrkraft und mit schuleigenen Geräten. Private Nutzung ist in Notfällen oder aus medizinischen Gründen möglich. Für dauerhafte medizinische Nutzung (z. B. Diabeteskontrolle) bitte die Schulleitung informieren.

Hinweis für Eltern: Das Schulgelände ist auch für Eltern eine „handyfreie“ Zone. Bitte keine lauten Telefonate oder Videos auf dem Gelände. Danke für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme!

18. Hausaufgaben / Lernzeiten

Halbtagsklassen: Es gibt Hausaufgaben für den Nachmittag.

Ganztagsklassen: Es gibt Lernzeiten in der Schule. Falls Aufgaben in der Lernzeit nicht fertig werden, müssen Kinder diese zuhause beenden.

19. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

HSU ist kein allgemeiner Sprachkurs. Er richtet sich an Kinder mit entsprechendem familiären Sprachhintergrund. In Hessen werden aktuell 13 Sprachen angeboten.

An der Zentgrafenschule finden statt:

- Serbisch: freitags ab 13:00 Uhr
- Türkisch: donnerstags ab 13:00 Uhr

Andere Sprachen finden an anderen Frankfurter Schulen statt.

Sprachen (Stand: Feb. 2025): Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch.

Standortlisten ab 1. August 2025:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen>

20. Hitzefrei

Die Schulleitung entscheidet je nach Hitzebelastung. Vorher wird schriftlich abgefragt, ob Kinder bei Hitzefrei um 12:35 Uhr oder um 13:30 Uhr nach Hause gehen dürfen. Ohne Erlaubnis bleiben Kinder in der Schule und werden betreut. Auf www.zentgrafenschule.de informieren wir tagesaktuell. Bitte nicht im Sekretariat anrufen.

21. Homepage

www.zentgrafenschule.de

22. Klassenrat

Der Klassenrat findet in der Regel wöchentlich statt. Die Kinder besprechen Themen aus Unterricht und Zusammenleben, planen Aktivitäten und lösen Konflikte. Der Klassenrat stärkt die Klassengemeinschaft, Kommunikation und Demokratie.

23. Kontakt zwischen Elternhaus und Schule

Bitte nutzen Sie nur die von den Lehrkräften mitgeteilten E-Mail-Adressen. Tür-und-Angel-Gespräche sind in der Schule nicht möglich.

24. Krankheit / Krankmeldung / Entschuldigungen

Bei Krankheit bitte am ersten Fehltag die Schule informieren (z. B. über Mitschüler/in oder nach Absprache per E-Mail an die Klassenlehrkraft). Nach der Rückkehr **muss eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung und Unterschrift abgegeben werden**. E-Mails allein reichen nicht. Ohne Entschuldigung steht im Zeugnis „unentschuldigtes Fehlen“.

Regel: Wenn der Grund für das Fehlen nicht bekannt ist, informiert die Grundschule die Eltern gleich nach Unterrichtsbeginn. Sind Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule im Einzelfall und informiert ggf. die Polizei zum Schutz des Kindes.

25. Medien

Bitte achten Sie auf wenig Medienzeit. Zu viel Fernsehen oder Gaming macht Kinder müde, unruhig oder aggressiv. Inhalte wie „Squid Game“, „Fortnite“, „GTA“ und soziale Medien wie TikTok sind nichts für Grundschulkinder.

Die Schule nimmt am Programm „Internet-ABC-Schule“ teil.

Infos und Elternabende: www.digitaler-familientalk.de

26. Medikamente

Wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente braucht, informieren Sie die Lehrkraft. Bitte auch in der Schüleranmeldung vermerken.

27. Meldepflichtige Krankheiten

Diese Krankheiten müssen gemeldet werden: Diphtherie, Cholera, Typhus, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Meningokokken, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A.

Bei Kopflausbefall müssen Eltern die Schule informieren. Die Schule informiert die Lerngruppe anonym.

Weitere Infos:

<https://frankfurt.de/themen/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheit/kinder--und-jugendmedizin-im-gesundheitsamt/wiederzulassung-nach-infektionskrankheit-in-kindertagesstaette-und-schule>

28. Mittagessen in der Ganztagsschule

Zum Ganztagskonzept gehört eine Essensversorgung. Nach dem Vormittag essen alle Ganztagsklassen in der Mensa. Ein Caterer der Stadt Frankfurt (aktuell Green Times) liefert das Essen. Es gibt eine Salattheke und Nachtisch. Der Caterer orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (mehr vegetarische Speisen). An einigen Tagen gibt es Auswahl zwischen Fleisch- und vegetarischem Menü. Es wird in Frankfurter Schulen kein Schweinefleisch ausgegeben. Auf Unverträglichkeiten kann Rücksicht genommen werden.

Teilnahme ist freiwillig. Sie können Ihrem Kind auch ein eigenes Essen mitgeben. Bitte Behälter mit Name und Klasse beschriften. Der Behälter kann in der Mensa abgestellt und vor den Lern- oder AG-Zeiten wieder abgeholt werden.

Wichtig: Ein ausgewogenes Mittagessen ist sinnvoll, weil der Schultag bis 15:00 oder 16:30 Uhr lang ist. Bitte überlegen Sie gut, bevor Sie kein Caterer-Essen bestellen, und geben Sie dann täglich Mahlzeiten mit.

Anmeldung beim Caterer: Das Kind bekommt einen Chip. Den Chip muss es bei jeder Mahlzeit zeigen.

Chip verloren? E-Mail an schule@greentimes.de mit Name des Kindes, Schulname und möglichst Kundennummer. Ein neuer Chip wird an die Schule geschickt.

Kosten-Zuschuss möglich:

1. Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder AsylbLG:
Jugend- und Sozialamt Frankfurt, E-Mail Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de
Telefon 069-212-33133 (Hotline: Mo – Do 8:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 15:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr), www.frankfurt.de → Suche: BuT
2. Bürgergeld: Infos über www.jc-frankfurt.de oder jobcenter.digital

29. Mitteilungsheft und Postmappe

Wichtige Informationen kommen über die Postmappe. Bitte schauen Sie jeden Tag hinein. Auch ins Mitteilungsheft schreiben Lehrkräfte Nachrichten. Bitte regelmäßig lesen.

30. Notfall (Adresse / Telefonnummer)

Bitte informieren Sie die Lehrkraft sofort bei Umzug oder neuer Telefonnummer (über Postmappe oder Mitteilungsheft).

Bei Umzug: amtliche Ummeldung in der Schule (Sekretariat) vorlegen.

31. Ordnung

Bitte alles mit Namen beschriften (Jacken, Turnbeutel, Stifte, Trinkflasche usw.). Üben Sie mit Ihrem Kind das Aufräumen von Ranzen und Mäppchen.

Es gibt Klassendienste, damit Kinder Ordnung lernen. Schultaschen sollen in den Ranzen-Parkplätzen stehen (z. B. während AG-Zeiten).

32. Pausen

1. Pause: 09:50 bis 10:05 Uhr

2. Pause: 11:35 bis 11:50 Uhr

Mittagspause: 12:35 bis 13:30 Uhr

33. Regeln

Regeln sind wichtig für das Zusammenleben. Sie werden mit den Kinder besprochen und gemeinsam reflektiert. Bitte ermutigen Sie Ihr Kind, sich an die Regeln zu halten.

34. Religions- und Ethikunterricht

Bei der Schulanmeldung haben Sie Religion oder Ethik gewählt. Die Schule erteilt gemischt-konfessionellen Religionsunterricht. Kinder ohne Religion besuchen Ethik. Aus organisatorischen Gründen können Gruppen jahrgangsgemischt sein. Ein Wechsel ist nur zum nächsten Schulhalbjahr nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung möglich.

35. Sammelkarten

Sammelkarten sind auf dem Schulgelände verboten – während Unterricht und Pausen bis 15:00 Uhr und während der Spätbetreuung bis 16:30 Uhr. Kinder dürfen Karten im Ranz haben, aber nicht herausnehmen. Wenn Karten doch benutzt werden, dürfen Lehr- und Betreuungskräfte sie einziehen. Abholung am Folgetag bei der Schulleitung.

36. Schulbücher

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt Ihr Kind Schulbücher ausgeliehen. Bitte sofort mit Hüllen schützen (keine Klebefolie). Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Auch Bücher aus der Schulbücherei: sorgsam behandeln und fristgerecht zurückgeben.

37. Schulhausverwalter

Schulhausverwalter: Herr Cacia

Telefon: 069 – 212 45 625

Büro im Altbau, Raum 05

38. Schulfest

Einmal im Jahr gibt es ein großes Schulfest: Weihnachtsmarkt, Sommerfest oder Projektwoche.

Im Schuljahr 2024/25 fand der Weihnachtsmarkt statt. In diesem Schuljahr ist ein Sommerfest geplant.

39. Schulleitung

Erste Ansprechperson ist die Klassenleitung. Für weitere Anliegen können Sie Termine mit der Schulleiterin Frau Weidenbach oder dem Konrektoren Herrn Schönherr vereinbaren (Anmeldung über das Sekretariat).

40. Schulpsychologin

Zuständig: Frau Brusius (Staatliches Schulamt Frankfurt)

Telefon: 069 – 4500488 661

Sie bietet auch Sprechstunden in der Schule an. Bitte bei der Schulleitung nachfragen.

41. Schulzeiten

	Halbtagsklassen	Ganztagsklassen	Ganztagsklassen
	Montag bis Freitag	Montag bis Donnerstag	Freitag
07.30 bis 08.10	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
08.10 bis 09.40	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock
09.40 bis 09.50 09.50 bis 10.05	Frühstückspause Pausenspielzeit	Frühstückspause Pausenspielzeit	Frühstückspause Pausenspielzeit
10.05 bis 11.35	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock
11.35 bis 11.50	Pausenspielzeit	Pausenspielzeit	Pausenspielzeit
11.50 bis 12.35	3. Unterrichtsblock Schulschluss für die Klassen	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock
12.35 bis 13.30		Mittagspause Pausenspielzeit	Mittagspause Pausenspielzeit
13.30 bis 15.00		4. Unterrichtsblock, <i>Lernzeit</i> <i>Angebote</i>	Spätbetreuung*
15.00 bis 16.30		Spätbetreuung*	* nach verbindlichem Vertragsabschluss

42. Schulweg

Schulwegplan online auf <https://frankfurt.de> (Suche: Schulwegplan → Zentgrafenschule oder eigene Adresse). Plan zeigt empfohlene Fuß- und Radwege. Bitte den Weg mit dem Kind üben. Eltern verabschieden sich und holen an den Schultoren ab. Ganztagskinder: Abholung ab 15:00 Uhr.

43. Schüler-Ämter

Schülerämter fördern Demokratie. Zu Beginn des Schuljahres wählt jede Klasse eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher und eine Vertretung. Es gibt regelmäßig eine Klassensprecherkonferenz.

Pro Jahrgang geht ein Kind in den Mensa-Rat.

In Klasse 3: Ausbildung zu Pausenengeln (in der AG).

In Klasse 4: Spielecontainer-Dienst.

44. Schwimmunterricht (Klasse 3)

Schwimmunterricht findet das ganze Schuljahr freitags im Riedbad Bergen-Enkheim statt. Kann das Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen.

45. Sekretariat

Sekretärin: Frau Friedrich

Telefon: 069 – 212 74 050.

Raum 06 im Altbau

Zeiten: Dienstag + Mittwoch 07:30 bis 15:30 Uhr / Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr.

46. Spielsachen und Geld

Für mitgebrachte Spielsachen und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.

47. Spätbetreuung

Montag bis Donnerstag 15:00 bis 16:30 Uhr / Freitag 13:30 bis 15:00 Uhr.

Anmeldung ist nötig über:

https://www.zentgrafenschule.de/downloads/betreuungsvertrag_spaetbetreuung.pdf

Ansprechperson: Herr Parker (Ganztagskoordinator),

E-Mail: benjamin.parker@frankfurt-evangelisch.de

48. Sportunterricht

Am Sporttag keinen Schmuck tragen. Mit Schmuck darf das Kind nicht teilnehmen. Bitte passende Sportkleidung und -schuhe mitgeben.

49. Toiletten

Sauberkeit ist wichtig. Toiletten werden tagsüber zusätzlich gereinigt. Bitte mit dem Kind über den richtigen Umgang sprechen. Kinder sollen möglichst in den Pausen zur Toilette gehen.

50. Umzug

Umzug innerhalb von Seckbach: neue Adresse mit Meldebescheinigung sofort an Klassenleitung und Sekretariat geben.

Umzug in anderen Schulbezirk: meist Schulwechsel. In begründeten Fällen ist eine „Gestattung“ zum Verbleib möglich (Sekretariat fragen).

51. Unfälle

Ihr Kind ist über die Unfallkasse Hessen versichert – auf dem Schulweg und während Unterricht und Betreuung. Bei einem Unfall ruft die Schule sofort an. Bitte immer aktuelle Telefonnummern bei Klassenleitung und Sekretariat hinterlegen.

52. Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist flexibel: andere Lehrkraft, Aufteilen der Klassen, gemeinsamer Unterricht mit anderen Klassen oder externe Vertretungskräfte (z. B. Lehramtsstudierende).

Ein Unterrichts-Ausfall am Nachmittag wird vorher angekündigt.

53. Zeugnisse

Alle Kinder erhalten am letzten Schultag vor den Sommerferien in der 3. Stunde ihr Zeugnis. Jahrgang 3 und 4 bekommen zusätzlich am Ende des 1. Halbjahres ein Halbjahreszeugnis.

Ende Jahrgang 1: Verbalzeugnis (keine Noten)

Ab Jahrgang 2: Notenzeugnis

An Zeugnistagen endet der Unterricht um 10:50 Uhr. Betreuung danach ist nach Anmeldung möglich.

54. Zusammenarbeit Eltern & Schule

Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit: Weihnachtsmarkt, Sommerfest, Bundesjugendspiele, Ausflüge, Projektwochen u. v. m. Ohne Ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich. Wichtig sind Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung.

Gremien der Elternmitarbeit:

Klassenelternbeirat:

Alle Eltern einer Klasse wählen für 2 Jahre eine Vertretung und Stellvertretung.

Schulelternbeirat:

Alle gewählten Klassenelternbeiräte. Schulleitung informiert über wichtige Themen.

Schulkonferenz:

5 Lehrkräfte und 5 Eltern (nicht zwingend Elternbeirat). Beschließt z. B. Konzepte, Haushalt, Schulprofil.

Gesamtkonferenz: Konferenz aller Lehrkräfte, meist monatlich. Vorsitz, Stellvertretung und drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können mit beratender Stimme teilnehmen.

Die aktuelle Version des **Eltern-ABC der Zentgrafenschule** finden Sie auf der Homepage.

Anhänge

- 1) Regeln / Schulordnung
- 2) Übersicht zur Gewaltprävention an der ZGS
- 3) Liste der Ansprechpersonen der Schule
- 4) Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)
- 5) Informationen zu Kopfläusen (Stadt Frankfurt am Main, Stand 2020)
- 6) **Kenntnisnahme des „Eltern-ABC der ZGS“-** unterschreiben und an Klassenlehrkraft

Anhang 1: **Regeln / Schulordnung** werden derzeit überarbeitet

Anhang 2: **Übersicht zur Gewaltprävention an der ZGS**

Gewalt hat viele Formen: verbale Konflikte, Prügeleien, Mobbing. Die ZGS stärkt ein gutes Schulklima, Respekt, Persönlichkeit, Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit.

Maßnahmen:

Programm „Teamgeist“: In allen Klassen. Training sozialer, emotionaler und kommunikativer Kompetenzen. Mehr Infos: <https://www.teamgeist-gs.de>

Programm „Pausenengel“: Ausbildung der Kinder in Klasse 3 durch die Jugendhilfe (Frau Troll). In Klasse 4 Einsatz in Pausen: Kindern ohne Spielpartner helfen, beim Anziehen unterstützen, Erwachsene holen, wenn Hilfe nötig ist.
Mehr Infos: <https://pausenengel.de>

Sichtbare Aufsicht: Alle Aufsichtspersonen tragen Warnwesten.

Konfliktmeldung: Konflikte aus den Pausen werden per Meldezettel an die Klassenleitungen weitergegeben.

Anhang 3: **Liste der Ansprechpersonen der Schule**

Schulleitung	sandra.weidenbach@stadt-frankfurt.de
Konrektor	jens.schoenherr@stadt-frankfurt.de
Verwaltung	verwaltung@zentgrafenschule.de
Spätbetreuung	benjamin.parker@frankfurt-evangelisch.de
Sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)	ina.martinez@gmx.de juliane.stange-hodzic@schule.hessen.de
Jugendhilfe	troll@kubi.info
Förderverein	foerderverein@zentgrafenschule.de
Elternbeirat	elternbeirat@zentgrafenschule.de
Schulpsychologin	Hanna.Brusius@kultus.hessen.de

Anhang 4: **Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)**

Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Anhang 5: Informationen zu Kopfläusen (Stadt Frankfurt am Main, Stand 2020)

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun – jeder kann Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen.

1. Läuse stellen kein Gesundheitsrisiko dar und sind nicht für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich.
2. Hauptübertragungsweg ist ein enger Kopf-zu-Kopf-Kontakt zwischen Menschen; nie über Haustiere
3. Eine Übertragung über unbelebte Gegenstände ist äußerst selten. Abseits des Kopfes sterben Kopfläuse innerhalb von max. 2 Tagen, sie sind bereits nach wenigen Stunden nicht mehr infektiös.
4. Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung enger Kontaktpersonen ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung.
5. Nach sachgerechter Behandlung an Tag 1 der erkrankten Person mit einem geeigneten Läusemittel und bestenfalls ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen am Folgetag wieder besucht werden, da keine Übertragungsgefahr mehr besteht.

Informationen zu Kopfläusen

Beratung und Prävention

Welche Regelungen gibt es für Kindergemeinschaftseinrichtungen – Meldepflicht und Wiederzulassung?

Es besteht keine ärztliche Meldepflicht gemäß § 6 IfSG. Eltern sind nach § 34 Abs. 5 IfSG, verpflichtet, so schnell wie möglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ihres Kindes über einen Kopflausbefall zu informieren. Leitungskräfte müssen dem Gesundheitsamt nach § 34 Abs. 6 IfSG mit Angabe von personenbezogenen Daten melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung von Kopfläusen befallen sind.

Kinder und Beschäftigte, bei denen ein Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Wurde eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse vorgenommen, ist der Besuch wieder möglich. Die Wiederholungsbehandlung (Tag 8-10) ist dennoch zwingend erforderlich.

*§ 34 Infektionsschutzgesetz vom 09.08.2019
IfSG-Leitfaden (Hessisches Sozialministerium; Ausgabe 2010)

Weitere Informationen

- www.pediculosis-gesellschaft.de
- www.bzga.de
- Broschüre: Kopfläuse ... was tun? (versch. Sprachen)
- www.kindergesundheitsinfo.de
- Thema: Krankes Kind → Kopfläuse
- www.rki.de
- Stichwort: Kopflausbefall – Ratgeber für Ärzte



So erreichen Sie uns:

STADT FRANKFURT AM MAIN

Gesundheitsamt
Abteilung Kinder- und Jugendmedizin
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212-32319 oder -37795
Fax: 069 212-31874
E-Mail: 53.geschaeftsstelle3@stadt-frankfurt.de

Öffnungszeiten:
Mo 13:30 - 15:00 Uhr
Di 13:30 - 15:00 Uhr
Do 13:30 - 15:00 Uhr
Sprechstunden in den Schulferien:
Di 13:30 - 15:00 Uhr
Do 13:30 - 15:00 Uhr

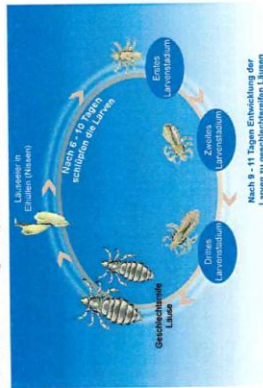
Herausgeber: Gesundheitsamt | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main
Tischmännchen, Adress Stock, B. BOISSONNET / BSIP
Illustration: Rüdiger Aden, Aden Stock, Onjui
© 2020 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten



Was sind Kopfläuse?



Kopfläuse sind bis zu 3 mm große Insekten ohne Flügel. Sie stechen die Kopfhaut an und saugen mehrmals täglich Blut. Die Weibchen legen knapp über den Haarwurzeln ihre Eier in Eihüllen (Nissen) ab, aus denen nach 6 – 10 Tagen die Larven schlüpfen. Die Larven entwickeln sich innerhalb der nächsten 9 – 11 Tage zu geschlechtsreifen Läusen.



Wie äußert sich der Läusebefall?

Wenn Läuse einen Kopf befallen haben, fangen sie sofort an, in die Kopfhaut zu stechen und Blut zu saugen – besonders im Nacken und über den Ohren. Dabei gelangt Speichel der Läuse in die Wunde und verursacht den typischen Juckreiz.

Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheits-erreg器. Kratzen dagegen kann zu Infektionen der Stiche mit eitrigen Ekzemen und Lymphknotenschwellung führen.

Wie werden Kopfläuse übertragen?



Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie krabbeln bei engem Kontakt flink von Kopf zu Kopf. Selten können sie auch über nebeneinander hängende Mützen oder gemeinsam

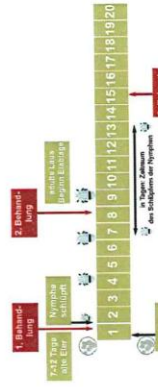
benutzte Kissen, Decken, Kämme, Haarbürsten oder Kuscheltiere übertragen werden. Haustiere können keine Kopfläuse übertragen.

Wie lange können Kopfläuse übertragen werden?



Solange bewegliche Läuse im Haar sind, können Betroffene sie auf andere Personen übertragen. Frisch nach der ersten Behandlung geschlüpfte Larven können nicht sofort übertragen werden, müssen aber in den darauf folgenden Tagen durch eine zweite Behandlung abgetötet werden. Mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernte Nissen, enthalten abgestorbene Eier oder sind leer. Ist die Laus länger als einen Tag bei Zimmertemperatur vom Mensch getrennt, stirbt sie ab.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?



Anhang 6: **Kenntnisnahme des „Eltern-ABC der ZGS“**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir das Eltern-ABC der Zentgrafenschule zur Kenntnis genommen habe / haben.

Ort, Datum

Name / Namen und Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie diese Seite bis zum Freitag, dem 26. September 2025 bei der Klassenleitung ab!